STADT WESEL — 1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 1 Bk. M = 1 : 1000

Vereinfachte Änderung „G" gemäß § 13 BauGB

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86 (BGBl. I S 2253) Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl I S.1763) geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S.833) Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONw) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.84 (GV. NW S 475). Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau ONW) vom 26.6.1984 (GV NW. S 419)

Blatt :

Bestandteil dieses Planes sind :
Blatt
Blatt
Blatt :

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit nach dem Stand vom 26.2.1988 sowie die geometrisch eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Stadtvermesungsamt Wesel

wesel, den 26.2.1988 Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Planentwurfes

Stadtplanungamt wesel

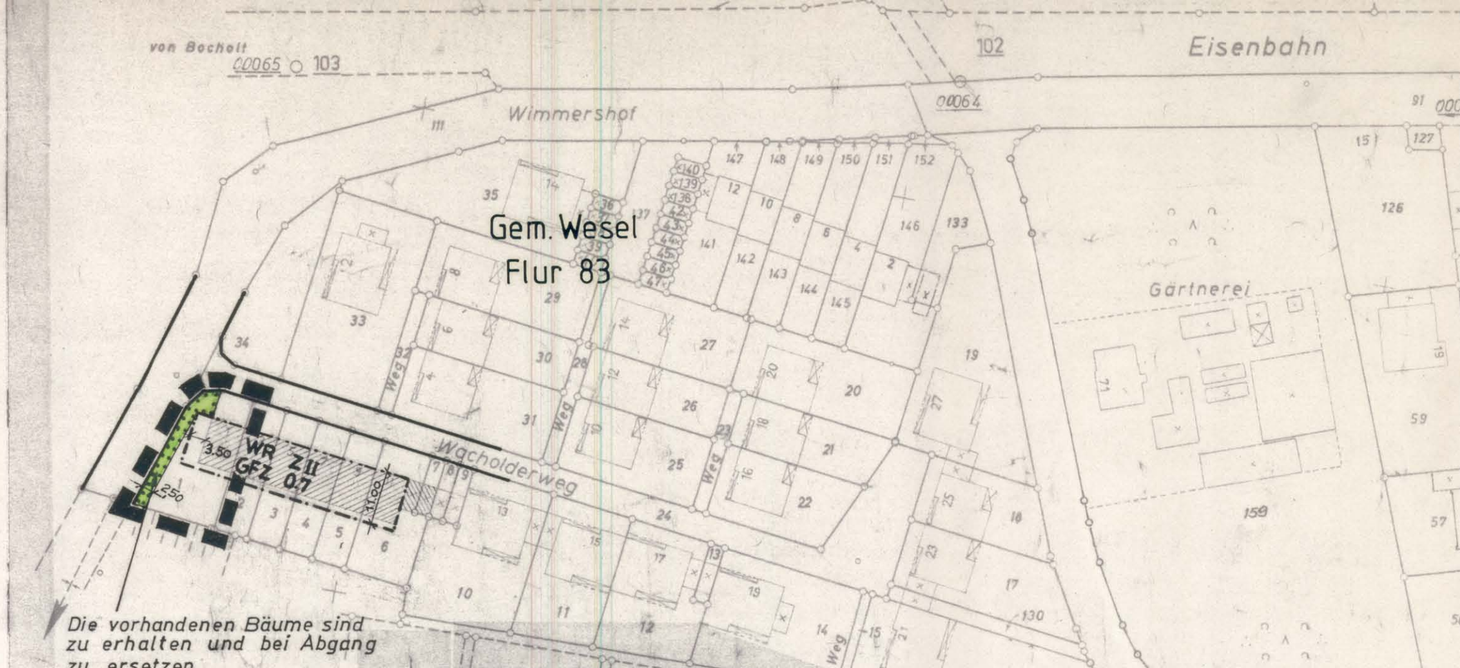
wesel, den 29.Febr.1988 Amtsleiter

Der Rat der Stadt Wesel hat am die Aufstellung dieser Bebauungsplan-Änderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Wesel, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wesel hat die Bebauungsplan-Änderung am 26.April 1988 als Satzung einschließlich Begründung beschlossen.
Die Bebauungsplan-Änderung ist am 11.Mai 1988 mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird diese Bebauungsplan-Änderung rechtswirksam.

Wesel, den 12.Mai 1988 Bürgermeister



Zeichenerklärung

Festsetzungen
nach BauGB und Bau NVO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- WR — Reines Wohngebiet § 3 Bau NVO
- ZII — Zahl der Vollgeschosse
- GFZ 0,7 — Geschoßflächenzahl § 20 Bau NVO
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Umgrenzung der Fläche mit Bindung für Bepflanzung

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Blumenkamp" gelten auch für diese Vereinfachte Änderung „G"

- Bestand